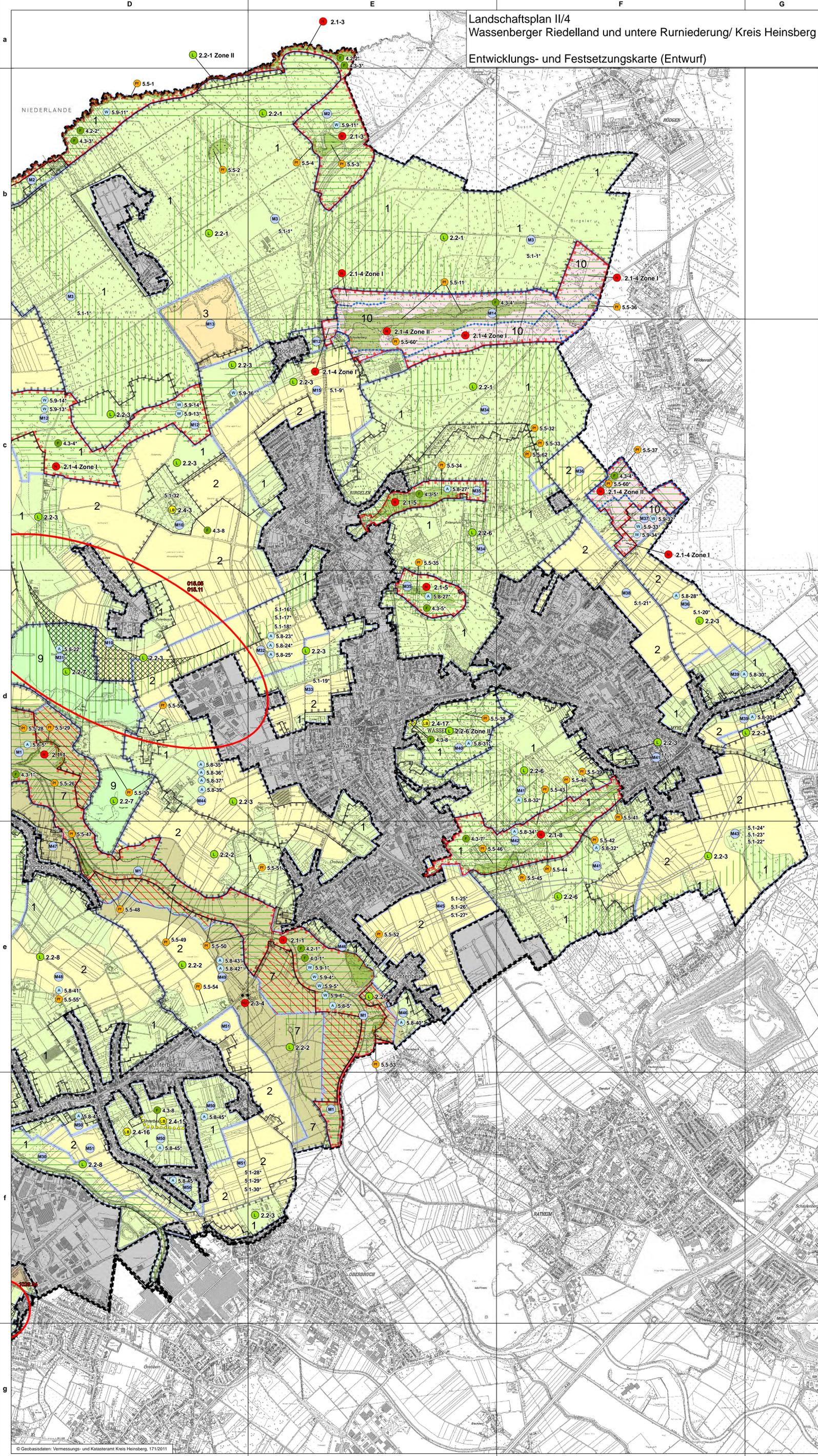


Landschaftsplan II/4
Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung/ Kreis Heinsberg
Entwicklungs- und Festsetzungskarte (Entwurf)

Landschaftsplan II/4
Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung
(Entwurf)



- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans**
- Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)**
- 1 Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
 - 2 Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
 - 3 Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
 - 5 Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissions-schutzes oder zur Verbesserung des Klimas
 - 7 Erhaltung von geomorphologisch prägenden Landschaftsteilen und ihre ökologische Aufwertung durch Anreicherung mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
 - 8 Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen ausgestatteten Landschaft und Ausbau für die Erholung
 - 9 Erhaltung und / oder Wiederherstellung der Landschaft zur Entwicklung eines ausgeglichenen Naturhaushalts und für den Biotop- und Artenschutz
 - 10 Erhaltung und Entwicklung des europäischen Naturerbes und Aufbau und Schutz des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000"
- Kennzeichnung der Bestandteile des Biotopverbundes (§ 21 BNatSchG)**
- Kernflächen
 - Verbindungsflächen / Verbindungselemente
- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§ 22, 23, 26, 28, 29 BNatSchG)**
- Naturschutzgebiet 2.1-
 - Landschaftsschutzgebiet 2.2-
 - Zone II innerhalb des LSG 2.2-2
 - Naturdenkmal 2.3-
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (flächenhaft) 2.4-
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (Einzelbaum, Baumgruppe) 2.4-
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (Baumreihe, Allee) 2.4-
- Forstliche Festsetzungen (§ 25 LG)**
- Erstausforstung unter Verwendung bzw. unter Ausschluss bestimmter Baumarten 4.2-
 - Wiederausforstung unter Verwendung bzw. unter Ausschluss bestimmter Baumarten 4.3-
 - Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung 4.5-
- Die bestimmten Naturschutzgebieten räumlich zugeordneten forstlichen Festsetzungen (§ 25 LG) werden mit * in Text und Karte gekennzeichnet.**
- Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)**
- Gemäß § 26 Abs. 3 LG können Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 5.1 bis § 5.9) einem abgegrenzten Landschaftsraum zugeordnet werden, ohne dass die Festsetzungen an eine bestimmte Grundstücksfläche gebunden werden. Diese Landschaftsräume sind in der Karte als Maßnahmenräume dargestellt.
- Maßnahmenräume (§ 26 Abs. 3 LG)**
- Abgrenzung der Maßnahmenräume
 - Bezeichnung der Maßnahmenräume
- Die dem Raum zugeordneten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG) werden mit * in Text und Karte gekennzeichnet.**
- Anlage oder Anpflanzung (§ 26 Abs. 2 Nr. 2 LG)**
- Maßnahmenraumbezogene Anlage oder Anpflanzung von Baumreihen, Gehölzstreifen, Gehölzgruppen, Hecken, Obstwiesen, Ufergehölzen oder Wildkräutersäumen 5.1-*
- Pflegemaßnahmen (§ 26 Abs. 2 Nr. 1 und 2 LG)**
- Pflegemaßnahme 5.5-
 - Maßnahmenraumbezogene Pflegemaßnahme 5.5-*
- Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (§ 26 Abs. 2 Nr. 1 LG)**
- Anlage und Pflege naturnaher Lebensräume 5.8-
 - Maßnahmenraumbezogene Anlage oder Pflege naturnaher Lebensräume 5.8-*
- Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen zur Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) (§ 26 Abs. 2 Nr. 3 LG)**
- Maßnahmenraumbezogene Entwicklungsmaßnahme 5.9-*
- Nachrichtliche Darstellungen**
- geplante Straßenbauvorhaben
 - Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 62 LG
 - FFH-Gebiete
- 1027.11**
- Änderungen nach Durchführung der Offenlage der Bürger/ Träger öffentlicher Belange (TÖB) (geänderte Fläche mit Einwender-Nummer)
Hinweis: TÖB weisen eine vierstellige Nummer vor dem Punkt auf. Bürger eine dreistellige Nummer. Der jeweilige Sachverhalt zu der Änderung wird unter der entsprechenden Nummer in der Synopse erläutert.
 - Änderungen nach Durchführung der Offenlage durch den Satzungsgeber (nicht mit einer Nummer gekennzeichnet)

Kreis Heinsberg

Landschaftsplan II/4 Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung Entwurf

Entwicklungs- und Festsetzungskarte (Blatt Ost) Stand: Oktober 2015

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab:
PL Oktober 2015	Hai	Projekt-Nr. 0130-11-006	1:10.000
geb. Oktober 2015	Jos	Datei-Name Wassenberg_Ost_Synopse_Juli2015	Anlage:
gepr. Oktober 2015	Hai	Plotinstellung pdf_T1200ps	Blatt:
Blattgröße:	88 x 118 cm		Blatt-Nr.:

Grontmij GmbH
Standort: Koesse
Emil-Schüller-Str. 8
50808 Köln, Deutschland
Zentrale durch die TÜV Rheinland Cert GmbH
© 1996-2011 Grontmij GmbH
T +49 201 30439-0
F +49 201 30439-22
E info@grontmij.de
W www.grontmij.de